

## **Antrag**

**der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Tabea Rößner, Dr. Konstantin von Notz, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Krista Sager, Ulrich Schneider und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Umfassende Initiative zur Digitalisierung des Filmerbes starten**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Obwohl der Film als Medium erst wenig mehr als 100 Jahre alt ist, gehört das Filmerbe bereits zu den wichtigsten Bestandteilen unseres kulturell-historischen Erbes. Filme und filmische Dokumente eröffnen besondere Zugänge zur Zeitgeschichte und Kultur. Mit der Lebendigkeit bewegter Bilder veranschaulichen Filme Zeitumstände, historische Situationen, künstlerische Entwürfe und Perspektivierungen der Welt.

Dass der Schutz dieses Erbes ein wichtiges Anliegen von Kulturpolitik ist, hat der Deutsche Bundestag in einem auf Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entstandenen interfraktionellen Antrag im Jahr 2008 deutlich gemacht („Das deutsche Filmerbe sichern“, Bundestagsdrucksache 16/8504). Der Antrag stellt die Sicherung und den Erhalt des Filmbestands in den Mittelpunkt. Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Jahr 2011 („Erhalt und Digitalisierung des Filmerbes“, Bundestagsdrucksache 17/6723) ergab, dass die Bundesregierung einen großen Teil der im Filmerbe-Antrag von 2008 aufgestellten Forderungen noch nicht erfüllt hat. Hier ist ein schnelleres und konsequenteres Vorgehen der Bundesregierung dringend erforderlich.

Doch es geht nicht nur um die komplexen Fragen der physischen Erhaltung und angemessenen Aufbewahrung des Filmerbes, sondern auch um seine bessere Zugänglichkeit und Präsenz in der öffentlichen Wahrnehmung. Im Zuge der Digitalisierung bietet sich zudem die Möglichkeit, durch Untertitelung und Audiodeskription auch die Barrierefreiheit der Filme zu erhöhen.

Das Fachgespräch zum Thema „Filmerbe – Archivierung und Digitalisierung“, das am 9. November 2011 im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages stattfand, machte deutlich, dass sich aus der Möglichkeit einer Digitalisierung des Filmerbes zahlreiche neue Chancen ergeben. Gleichzeitig muss jedoch auch eine Reihe von offenen Fragen geklärt werden.

Initiativen für eine digitale Sicherung und Langzeitarchivierung sowie eine bessere Zugänglichkeit des Filmerbes in anderen Ländern sind längst im Gang. Die Bundesrepublik Deutschland hat hier deutlichen Nachholbedarf. Die Niederlande haben 2007 ein ehrgeiziges Programm zur weitgehenden Digitalisierung und Onlinezugänglichkeit des nationalen Filmerbes aufgelegt und mit bedeutenden finanziellen Mitteln vorangetrieben. Diese Initiative ist inzwischen als

„niederländisches Modell“ bekannt. Frankreich, das über ein zahlenmäßig umfangreicheres Filmerbe verfügt, nimmt mit seiner Digitalisierungsinitiative zunächst schwerpunktmäßig die Digitalisierung von einigen tausend Filmen in Angriff. Das British Film Institut (BFI) hat über 2 000 Filme archiviert und katalogisiert und macht sie über verschiedene Kanäle einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich. In einem eigenen Youtubekanal ([www.youtube.com/bfifilms](http://www.youtube.com/bfifilms)) werden hunderte dieser Filme vorgestellt.

In Deutschland bewahren verschiedene Archive und Institutionen das Filmerbe auf und machen es zugänglich. Sie leisten dabei mit oft knappen Mitteln eine wichtige und unverzichtbare Arbeit. Leider dokumentiert die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6723, dass die Bundesregierung wichtige Schritte, die in den letzten Jahren notwendig gewesen wären, versäumt hat oder nicht zügig genug gegangen ist. So steht die für eine effektive Pflichtregistrierung von Kinofilmen nötige Änderung des Archivgesetzes immer noch aus. Eine Pflichtregistrierung wäre auch eine Basis, um die Kosten für eine generelle Pflichthinterlegung zu ermitteln. Unklar bleibt auch, für welche Maßnahmen die im Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für 2012 für das Filmerbe neu eingestellten 350 000 Euro verwendet werden sollen. Die Bundesregierung verfügt hier offensichtlich über kein ausgearbeitetes Konzept.

Auch wichtige urheberrechtliche Fragen sind zu klären. Auf Grundlage des geltenden Rechts dürfen urheberrechtlich geschützte Werke nicht ohne eine individuelle Rechteeinholung online öffentlich verfügbar gemacht werden, was bei verwaisten Werken ein nach wie vor ungelöstes rechtliches Problem darstellt. Deshalb soll zum Schutz der Urheberinnen und Urheber verwaister Werke nach dem EU-Richtlinienvorschlag KOM(2011) 289 vor der Veröffentlichung eine sogenannte sorgfältige Suche durchgeführt werden. Für eine Suche nach diesem Richtlinienvorschlag gibt es vonseiten der Bundesregierung bisher keine klaren Konzepte respektive Vorschläge für Gesetzesänderungen. Für einen rechtssicheren Umgang mit verwaisten Werken im Zuge der Digitalisierung und besseren Zugänglichmachung ist eine entsprechende Gesetzesänderung dringend notwendig (vgl. Antrag „Rechtssicherheit für verwaiste Werke herstellen und den Ausbau der Deutschen Digitalen Bibliothek auf ein solides Fundament stellen“ auf Bundestagsdrucksache 17/8164).

Die Frage einer Digitalisierung des Filmerbes stellt sich auch vor dem Hintergrund der rapide voranschreitenden Kinodigitalisierung. Denn immer weniger Kinos werden parallel zum Digitalbetrieb noch analoge Technik vorhalten, mit der die in nichtdigitaler Fassung vorliegenden Filme abspielbar sind. Auch die inzwischen fast nur noch digital stattfindende Postproduktion ist ein weiterer Schritt dahin, dass Filme nur noch in digitaler Form vorhanden sein werden.

Eine Initiative zur Digitalisierung des Filmerbes muss komplexe Probleme und Interessenlagen berücksichtigen. Ein intensiver Dialog zwischen den beteiligten Gruppen und Institutionen ist Voraussetzung für den Erfolg einer Digitalisierungsinitiative. Ein geeignetes Instrument für einen solchen Dialog ist ein Runder Tisch, der den Beteiligten die Möglichkeit gibt, sich im Rahmen einer Initiative zur Filmdigitalisierung einzubringen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die im interfraktionellen Antrag „Das deutsche Filmerbe sichern“ (Bundestagsdrucksache 16/8504) aufgestellten Forderungen zügig umzusetzen;
- eine umfassende Digitalisierungsinitiative zu starten, mit dem Ziel, das Filmerbe nachhaltig zu sichern, es öffentlich besser zugänglich zu machen und dabei insbesondere auch die Möglichkeiten des Internets zu nutzen;

- die am Erhalt und der Zugänglichmachung des Filmerbes beteiligten Gruppen, Institutionen und Initiativen an einen Runden Tisch zu laden, um
  - a) gemeinsam zu klären, ob und wie sich aus dem europäischen Ausland bekannte Modelle (Niederlande, Frankreich) in der Bundesrepublik Deutschland umsetzen lassen;
  - b) eine Lösung zu finden, die die vorhandenen Bestandsdaten besser zugänglich und verwertbar macht;
  - c) sinnvolle Kriterien zu finden, mit deren Hilfe über die Schwerpunkte und die Reihenfolge der Digitalisierung von Material entschieden werden kann;
  - d) in einer Technik-Kommission die auch unter Kostengesichtspunkten angemessenen digitalen Möglichkeiten der Sicherung, Langzeitarchivierung und Zugänglichmachung des Filmerbes zu erörtern und die Kosten zu prüfen;
  - e) die Möglichkeiten einer Erweiterung des barrierefreien Filmangebots für sehbehinderte, blinde, hörbeeinträchtigte und gehörlose Menschen zu verdeutlichen, die sich im Zuge der Digitalisierung des Filmerbes ergeben;
- bis Frühjahr 2012 ein umfassendes Konzept vorzulegen, das erläutert, wie und an welcher Stelle die im Haushalt für 2012 zusätzlich für „Maßnahmen zum Erhalt des Filmerbes“ bereitgestellten 350 000 Euro zum Einsatz kommen sollen;
- Änderung im Archivgesetz vorzunehmen, um eine Pflichtregistrierung für alle deutschen Kinofilme zu erreichen und dabei darauf zu achten, dass diese nicht nur im engeren Sinne statistische, sondern auch qualitative Daten umfasst;
- in den anstehenden Änderungen zum sogenannten dritten Korb des Urheberrechts auch solche Änderungen aufzunehmen, die die Sicherung, Bewahrung und Zugänglichmachung des Filmerbes für die hiermit befassten Institutionen erleichtern und eine kostengünstige und praktikable Lösung für den Umgang mit verwaisten Werken ermöglichen, in dem eine zentrale und einsehbare Registrierungsstelle für verwaiste Werke geschaffen und etwaigen auftauchenden Rechteinhabern Schutz geboten wird;
- zu prüfen, ob sich die Sicherung, Aufbewahrung und Zugänglichmachung des Filmerbes in die Filmförderung einpreisen ließe und welche Kosten damit verbunden wären;
- im Zuge der Digitalisierung auch durch Nachbearbeitung eine breite barrierefreie Zugänglichkeit zum Filmerbe zu ermöglichen und im Urheberrecht die Möglichkeit hierzu zu schaffen.

Berlin, den 17. Januar 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

